

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 80 (1935)
Heft: 45

Anhang: Heilpädagogik : Organ des Verbandes heilpädagogisches Seminar
Zürich : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, November 1935,
Nummer 6

Autor: Hepp, Johann / Moor, Paul / Ammann, Hedwig

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Inhalt: Die Zusammenfassung der schweizerischen Blindenbildung – Bewegungsbegabung – Aus einem Kurse – Bücherschau – Inhaltsverzeichnis des 5. Jahrganges.

Die Zusammenfassung der schweizerischen Blindenbildung

Von Johann Hepp, Vorsteher der Kant. Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich.

Die «Schweizerische Lehrerzeitung» berichtete am 19. Juli 1935 unter der Ueberschrift «Gegen übertriebenes Sparen», dass sich der zürcherische Kantonsrat der Absicht der Regierung, die Blindenabteilung unserer Anstalt der Blindenanstalt Spiez-Bern anzugliedern, widersetze. Dieser Bericht hat da und dort zu Fehlschlüssen Anlass gegeben. Auch herrschen vielfach unrichtige Vorstellungen über die zur Zeit bestehenden Verhältnisse. Es mag darum am Platze sein, die sachlichen Grundlagen für die *beabsichtigte Zusammenfassung der deutschschweizerischen Blindenbildung kurz klarzulegen.*

Zunächst seien die wichtigsten Gründungen der schweizerischen Blindenfürsorge genannt (die Schulen und Heime für jugendliche Blinde und Sehschwache sind mit einem * bezeichnet):

- *1808 Blindenfürsorge (jetzt Kant. Blinden- und Taubstummenanstalt) Zürich,
- *1837 Bernische Privatblindenanstalt, jetzt in Spiez,
- *1843 Asile des Aveugles in Lausanne mit Werkstätten ab 1855, 1896 Blindenheim Bern, 1898 Blindenheim Basel,
- *1900 Schweizerische Anstalt für schwachsinnige Blinde in Chailly bei Lausanne mit Kinderabteilung und Erwachsenenheim,
- 1902 Frauenblindenheim Dankesberg in Zürich 7,
- 1905 Männerblindenheim in Zürich 4,
- 1907 Blindenheim St. Gallen mit Blindenasyl 1920 und Blindenaltersheim 1932,
- 1921 Blindenheim Horw-Luzern mit Blindenaltersheim 1935,
- *1924 Sehschwachenschule der Stadt Zürich,
- *1925 Schweizerische Erziehungsanstalt für blinde Kinder katholischer Konfession in Freiburg,
- 1928 Emilienheim für alte Blinde in Kilchberg-Zürich,
- *1930 Sehschwachenschule in Basel,
- *1931 Gebrechlichenheim in Kronbühl, das u. a. etwa ein halbes Dutzend schwachsinniger und bildungsunfähiger blinder Kinder beherbergt,
- 1932 Blindenheim Genf,
- 1936 Eröffnung des tessinischen Blindenheims in Lugano.

Dieser rasch angewachsenen Zahl von Bildungsstätten und Versorgungsmöglichkeiten steht die Tatsache gegenüber, dass die Blindheit stark zurückgegangen ist. So zählte der Kanton Zürich im Jahre 1808 auf rund 186 000 Einwohner 261 oder 1,45 ‰, im Jahre 1930 auf 617 706 Einwohner 397 oder 0,64 ‰ Promille Blinde, wovon fast die Hälfte über 60 Jahre alt war. Dabei ist zu berücksichtigen, dass man 1930 nicht nur viel genauer gezählt, sondern auch die Grenzen gegen die Sehenden weiter gezogen hat als 1808, und dass unsere Nachbarkantone mit Ausnahme

St. Gallens keine Blindenanstalten besitzen. Unsere Blindeninternate und -werkstätten in Zürich-Wollishofen, Zürich-Aussersihl, Zürich-Hirslanden und Kilchberg-Zürich beherbergen deshalb stets eine grössere Zahl von Insassen, die ursprünglich ausserhalb des Kantons gewohnt haben und streng genommen nicht der zürcherischen Bevölkerung verrechnet werden dürfen. Hieraus ergibt sich, dass die Zahl der Blinden im Kanton Zürich seit 1808 nur wenig oder gar nicht zugenommen hat, obwohl die Einwohnerzahl unterdessen auf mehr als das Dreifache angestiegen ist. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich auch in andern Ländern mit fortgeschrittener Gesundheitspflege. So zählte das Deutsche Reich 1880 0,83 ‰, 1925 trotz der 3000 Kriegsblinden aber nur noch 0,53 ‰ Blinde.

Bei näherem Zusehen fällt sofort auf, dass die Zahlenbewegung innerhalb der verschiedenen Altersgruppen sehr ungleich ist. Es scheint, dass die Altersblindheit infolge der Vergreisung unserer Bevölkerung absolut und verhältnismässig zunehme. Die Erhebungen des Schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen haben z. B. ergeben, dass zwischen 1920 und 1930 in der Schweiz die Zahl der freilebenden, d. h. nicht in Anstalten versorgten 61- und mehrjährigen Blinden, von 645 auf 1065 oder, bezogen auf die Gesamtzahl der Blinden, von 51 auf 56 % gestiegen ist; kein Wunder, dass die seit 1928 entstandenen Blindenaltersheime in Kilchberg-Zürich, St. Gallen und Horw-Luzern sich rasch gefüllt haben.

Die Zahl der jugendlichen Blinden dagegen sinkt. Im Jahre 1808 stellte der Kantonsarzt Dr. Johann Kaspar Hirzel bei einer Erhebung zur Abklärung des Bedürfnisses einer Blindenanstalt im Kanton Zürich 25 bildungsfähige sechs- bis zwanzigjährige Blinde fest. Gegenwärtig beherbergt unsere neun Jahrgänge umfassende Blindenabteilung acht im Kanton Zürich wohnhafte Zöglinge. Inbegriffen sind zwei Knaben, deren Eltern von Gossau-St. Gallen bzw. Havre-Frankreich kommend, sich in Wollishofen niedergelassen haben, um sie bei uns zur Schule schicken und dennoch daheim behalten zu können. Der Kanton Zürich würde heute, wenn die Anstalt nicht bestände, nur noch sechs schulpflichtige (sechs- bis fünfzehnjährige) bildungsfähige Blinde aus vier Familien zählen oder knapp einen auf 100 000 Einwohner. Im Jahre 1808 waren es rund acht auf 100 000 Einwohner. *Die Jugendblindheit ist demnach im Kanton Zürich innert 130 Jahren auf einen kleinen Bruchteil zurückgegangen.*

Man mag einwenden, so kleine Zahlen seien Zufälligkeiten unterworfen, und es gebe möglicherweise zürcherische blinde Kinder, die ohne Bildung aufwachsen oder anderwärts zur Schule gehen. Doch ist zu sagen, dass die Zahl der im Kanton Zürich wohn-

haften Zöglinge unserer Blindenabteilung innert der letzten zehn Jahre das Dutzend nie mehr erreicht hat. Ferner steht unsere Jugendfürsorge auf einer solchen Höhe, dass wir behaupten dürfen, es gebe im Kanton Zürich keine bildungsfähigen Blinden, die unsere Anstalt nicht erfasse. Wie dem letzten Jahresbericht der katholischen Blindenfürsorge zu entnehmen ist, beherbergt auch die Anstalt Freiburg keinen einzigen zur zürcherischen Wohnbevölkerung gehörenden Zögling. Damit ist wohl einwandfrei erwiesen, dass der auffallend starke Rückgang der Jugendblindheit eine Tatsache ist, die selbst grössere Schwankungen nicht mehr umstossen können.

Noch ist die Augenheilkunde nicht an der Grenze des Möglichen angelangt. Die Pockenblindheit, einst die verbreitetste Form, kommt so gut wie gar nicht mehr vor. Es ist zu erwarten, dass die Blennorrhoeerblindungen der Neugeborenen ebenfalls ganz verschwinden werden. Aber auch die Erblindungen, die auf Lues, Grippe, Masern, Scharlach, Augenverletzungen usw. zurückgehen, sind zum guten Teil vermeidbar.

Die Erfolge der Augenheilkunde haben zusammen mit der Eröffnung der Sehschwachenschulen und den Sonderbestrebungen der katholischen Fürsorge den Bestand der Blindenschulen in Zürich und Spiez seit 1922 auf 34 Zöglinge oder rund die Hälfte gesenkt, und wahrscheinlich wird der Rückgang der Blindenzahlen weiter andauern.

Irgendwie müssen wir dieser hochehrwürdigen Entwicklung auch organisatorisch Rechnung tragen. Wir wissen, dass unser Vorgehen da und dort als hart und rücksichtslos empfunden worden ist. Wären wir jedoch der Sache aus dem Wege gegangen, um uns Unannehmlichkeiten zu ersparen, hätte man uns geradezu einer Pflichtverletzung bezichtigen können.

Die Zusammenfassung der deutschschweizerischen Blindenbildung empfiehlt sich auch deshalb, weil wir damit gleichzeitig noch einem andern alten Uebelstande, nämlich der Verkoppelung Taubstummer und Blinder in einer Anstalt, abhelfen könnten. Schon die Gründer unserer Doppelanstalt erklärten, dass sie die Vereinigung blinder und taubstummer Kinder in einer Anstalt als Notbehelf und als eine bloss vorübergehende Massnahme betrachteten. Als sie im Jahre 1826 dem Leiter des Blindeninstitutes, dem spätern Schulreformer Ignaz Thomas Scherr, gestatteten, den ersten Taubstummen aufzunehmen, stiessen sie da und dort auf heftigen Widerstand. Die Schweiz. Monatschronik (1826, S. 266 ff.) z. B. warnte eindringlich vor der Zusammenkopplung so verschieden gearteter Menschen und verlangte, dass sich die Anstalt auf Blinde beschränke, den Eintritt von Nichtzürchern erleichtere und so das Institut zu einer die gesamte schweizerische Bevölkerung umfassenden Bildungsstätte erhebe. Hätte man an diesem grosszügigen Plan festgehalten und für die Taubstummen eine besondere Anstalt geschaffen, wäre Zürich wahrscheinlich dauernd der Mittelpunkt der deutschschweizerischen Blindenbildung geblieben.

Es hat keinen Sinn, das Rad rückwärts drehen zu wollen. Aber ebenso wenig dürfen wir es verantworten, das nun 110 Jahre alte Provisorium weiter und weiter zu führen. Das einzig Vernünftige ist und bleibt, der unnatürlichen Verbindung endlich ein Ende zu machen und die bestehenden Zwergschulen auf dem Gebiete der Blindenbildung zu einem leistungsfähigen

geren und weniger kostspieligen Betriebe zusammenzufassen.

Wenn ich dieser Erkenntnis mit Wort und Schrift zum Durchbruch zu verhelfen suchte, so tue ich es nicht nur aus Ueberzeugung und Verantwortlichkeitsgefühl für die Sache der Blindenbildung, sondern auch in Erledigung eines Auftrages. Bei meinem Amtsantritt im Jahre 1918 teilte mir nämlich der damalige Erziehungsdirektor, Herr Dr. Mousson, mit, es werde eine meiner Aufgaben sein, die Ablösung der Blindenabteilung vorzubereiten. Vorerst galt es, die mutmassliche Weiterentwicklung des Zöglingsbestandes festzustellen. Wir hatten damals 22 blinde und sehschwache Schüler. Können wir nachweisen, sagte ich mir, dass wir dauernd mit einem gleich grossen oder noch wachsenden Bestande rechnen dürfen, so werden auch Behörden und Volk bereit sein, die zur Schaffung einer selbständigen zürcherischen Blinden-Erziehungsanstalt nötigen Gelder zu gewähren. Sollte die Zöglingszahl aber sinken, müsste die Abtrennung der Blindenabteilung zwangsläufig zu einer Zusammenlegung mit den übrigen oder einer der übrigen Blindenanstalten, möglicherweise sogar zu einem völligen Aufgehen in der grössern, reichern und einzig den Blinden dienenden bernischen Anstalt führen.

Aus Gründen der Pietät wie aus Rücksichten auf die Eltern und das damals im Entstehen begriffene Heilpädagogische Seminar Zürich war es mir daran gelegen, alles zu tun, was von meiner Stelle aus möglich war, um unsere altehrwürdige zürcherische Blindenbildungsstätte dem Kanton Zürich und der Ostschweiz zu erhalten. Zunächst schien diesen Bestrebungen Erfolg beschieden zu sein. Auf Grund einer Erhebung gliederten wir der Blindenabteilung eine Sehschwachengruppe an. Die Zöglingszahl stieg rasch auf 35, die Zahl der Klassen von zwei auf vier. Nach Eröffnung der Sehschwachenschule Zürich und der Blindenanstalt in Freiburg aber folgte ein starker Rückschlag. Unsere Blindenabteilung ging bis 1932 auf unter zwei Fünftel ihres Bestandes von 1922 zurück.

Diese Entwicklung machte den Hoffnungen, in Zürich mit der Zeit eine selbständige, der Nord- und Ostschweiz dienende Blinden-Erziehungsanstalt zu erhalten, ein Ende. Ich versuchte nun auf anderem Wege meinem Auftrage gerecht zu werden. Um zu einer Abklärung zu gelangen, besuchte ich im Verlauf der Jahre nicht nur sämtliche schweizerischen, sondern auch die Blindenanstalten in Stuttgart, München, Nürnberg, Halle, Hamburg, Berlin, Wien und Athen. Nach und nach erkannte ich, dass die schweizerische Blindenbildung als Folge der Zersplitterung in kleine Zwergbetriebe rückständig sei und am ehesten durch Zusammenfassung neuen Auftrieb erhielte. Aus dieser Erkenntnis heraus begann ich vor acht Jahren mit andern Fachleuten den Bau einer zentral gelegenen, neuzeitlich eingerichteten Anstalt zu beraten, die all jenen deutschschweizerischen Bevölkerungskreisen zu dienen habe, welche ihre Kinder nicht nach Freiburg schicken wollen.

Sobald ich mich einigermaßen zur Klarheit durchgerungen hatte, machte ich meine Vorgesetzten mit dem Stand der Dinge bekannt. Gleichzeitig stellte ich den Antrag, ein Ausschuss möge die Angelegenheit weiter verfolgen. Leider fiel die Eröffnung der offiziellen Verhandlungen zwischen Zürich und Spiez zusammen mit dem Beginn der gegenwärtigen wirtschaftlichen Not. Bald zeigte sich auch, dass die Anstalt

Spiez infolge des Rückganges der Zöglingzahl sehr wohl imstande sei, unsere Blindenabteilung aufzunehmen, ohne dass sie ihre Räume voll in Anspruch nehmen müsste. Wir konnten deshalb den Plan einer neuen gemeinsamen Anstalt in Zürich, Bern oder einem verkehrsbegünstigten Orte zwischen diesen beiden Städten nicht aufrechterhalten. Mit der Zeit einigten sich die Behörden beider Anstalten auf einen Vertragsentwurf, der die Uebersiedlung der zürcherischen Blinden nach Spiez vorsah.

Wenn der Regierungsrat die auf dieser Zusammenlegung beruhende Ersparnismöglichkeit willkommen heisst, so ist das durchaus begreiflich. Erziehungsanstalten, und besonders solche für Mindersinnige, sind sehr kostspielig, und die durchschnittlichen Betriebskosten steigen in dem Masse als ihr Schülerbestand zurückgeht. Die im Kantonsrat gefallene Anregung, durch Vereinfachungen Ersparnisse zu machen, stösst auf unüberwindbare Schwierigkeiten. Wir brauchen an der Blindenabteilung unbedingt eine Lehrkraft für die mittlern und obern Altersstufen, eine andere für die Kleinen, eine dritte zur Betreuung der Internen während der schulfreien Zeit; dazu kommen noch 21 bis 22 Stunden der Handarbeitslehrerin und des Musiklehrers.

Leider hat sich das Gerücht im Kanton herum verbreitet, man wolle unsere Blindenabteilung lediglich aus Ersparnisgründen aufheben. Seine Urheber haben damit die Angelegenheit in ein falsches Licht gerückt und in der Bevölkerung wissentlich Mißstimmung erzeugt. Sie hätten wissen dürfen, dass der Anstaltsleiter die Abtrennung der Blindenabteilung nie mit Geldfragen verquickte. Auch die Erziehungsdirektion und die Aufsichtskommission unserer Anstalt haben nur zugestimmt, weil sie zur Ueberzeugung gelangt sind, dass die geplante Massnahme den blinden Kindern Vorteile bringe und auch schultechnisch wohl begründet sei. Der pädagogische Standpunkt hat bereits im Aufsatz «Konzentration in der schweizerischen Blindenbildung» in «Pro Juventute», Heft 5, 1931, eine ausführliche Darstellung gefunden. Die dort gemachten Erwägungen sind heute noch genau so berechtigt wie damals. Es sei gestattet, sie kurz zusammengefasst hier zu wiederholen.

In einem kleinen Betrieb ist die Gliederung in Alters- und Fähigkeitsgruppen erschwert oder unmöglich. Kinder verschiedenen Alters und Geschlechts müssen gleichzeitig unterrichtet werden. Gewisse Lehrgebiete stossen auf ganz besondere Schwierigkeiten. Wie soll man z. B. turnen, wenn man einzelne bereits erwachsene, kräftige Knaben mit Mädchen des Entwicklungsalters und kleinen Kindern, die kaum selbständig gehen können, zusammennehmen muss?

Auch in den übrigen Fächern ist ein erspriesslicher Unterricht nur in Klassen möglich, deren Schüler über eine annähernd gleiche geistige Fassungskraft verfügen. Ist die Sonderung in mehr oder weniger einheitliche Schülergruppen aus Mangel an einer genügenden Zöglingzahl ausgeschlossen, so müssen einzelne Stoffgebiete stark vernachlässigt werden oder ganz unberücksichtigt bleiben. Da ist vielleicht ein gutbegabter Junge; wir würden ihm gern Fremdsprachenunterricht erteilen, ihn mit der Flachschrift der Sehenden, den Elementen der Physik, der Geometrie und der Algebra, dem Maschinenschreiben vertraut machen. Weil er der einzige ist, scheut man den entsprechenden Aufwand an Zeit und Geld. Die Beispiele liessen sich leicht vermehren.

Schon diese wenigen Andeutungen lassen erkennen, dass bei allzu kleinen Zöglingzahlen vor allem die Gutbegabten zu kurz kommen. Nicht nur der erwähnten schultechnischen Unzulänglichkeiten wegen; es fehlt auch der Anreiz des Wettstreits mit Altersgenossen von ungefähr gleicher Begabung.

Noch aus andern Gründen fällt es den Zwergbetrieben schwer, mit den leistungsfähigen mittlern und grössern Schwesteranstalten Schritt zu halten. Kostspielige Veranschaulichungsmittel wie Reliefs, physikalische Apparate und Modelle wichtiger Lebensformen aus Natur und Haus werden gewöhnlich in ungenügender Zahl oder gar nicht angeschafft. Die wenigen Lehrkräfte sind allzusehr auf sich selbst angewiesen. Die Möglichkeit, neue Lehrverfahren kennenzulernen und in der eigenen Schulstube auszuwerten, sich zu messen an Berufsgenossen, ist geringer; die Gefahr des Stillstandes droht. Unsere Anstalt mit dem grossen Lehrkörper für die Taubstummten und dem kleinen für die Blinden bietet ein besonders anschauliches Beispiel für den Vorzug, den der geniesst, der bei Kollegen des engern Fachgebietes jederzeit Rat, Auskunft, Anregung und Aufmunterung holen kann. Es ist mir immer eine grosse Freude, zu sehen, wie rege bei unsern Taubstummtenlehrern, von denen neun eine Lehrerbildungsanstalt durchlaufen haben, der Austausch an Schulerfahrungen ist und wie sie einander in den Leistungen steigern. In unserer Blindenabteilung dagegen, wo nur ein Lehrer mit Seminarbildung wirkt, ist dieser Wettbewerb und die gegenseitige Hilfe zwar nicht ausgeschaltet, aber doch in weit kleinerem Masse vorhanden.

Bei dieser Gelegenheit sei gern anerkannt, dass die Lehrkräfte, die gegenwärtig an unserer Blindenabteilung wirken, ihre Aufgabe ausnahmslos mit Geschick und Hingabe erfüllen. Es geht hier jedoch um die grundsätzliche Frage: Kann und darf die Zersplitterung in unserer schweizerischen Blindenbildung fort dauern?

An einer Zwerganstalt fehlt auch die nötige Zahl von Fachlehrern für die Erteilung des Unterrichtes in den Kunstfächern und den verschiedenen Zweigen der Handarbeit. Diese Dinge sind aber gerade für Blinde, deren Geist so rege ist wie derjenige Normaler und die zur Entfaltung ihrer Gaben auf Hilfsmittel und anregende Lehrer vielmehr angewiesen sind als die Sehenden, doppelt wichtig. Und weil sie die Umwelt nur durch Abtasten erfassen können, brauchen sie im besondern gute Veranschaulichungsmittel in reicher Auswahl.

Die Erziehung blinder und taubstummer Kinder in derselben Anstalt, wie es in der Kantonalen Blinden- und Taubstummtenanstalt Zürich der Fall ist, soll hier noch besonders unter die Lupe genommen werden. Die Blinden und Taubstummten sind zwei Menschengruppen, die in ihrer geistigen und seelischen Verfassung denkbar grösste Gegensätze zeigen. Nie bilden sich freundschaftliche Beziehungen zwischen Blinden und Taubstummten. Sie vertragen einander so schwer, dass in unserer Anstalt nichts anderes übriggeblieben ist, als den Unterricht und die Aufsicht während der schulfreien Zeit für beide Abteilungen vollständig zu trennen, soweit dies unter einem Dache überhaupt möglich ist.

Das Unnatürliche der Vereinigung Blinder und Taubstummer im selben Haus und unter gemeinsamer Leitung wird verstärkt durch den Umstand, dass der Anteil der Blinden an der Gesamtzahl der Zöglinge

unaufhaltsam sinkt. Gegenwärtig beherbergt die Anstalt sechs- bis siebenmal mehr Taubstumme und Hörschwache als Blinde.

Überall, wo kleine Minderheiten mit übergrossen Mehrheiten zusammenleben müssen, entsteht in jenen das unbehagliche Gefühl des Zurückstehenmüssens oder gar des Entrechtetseins. Dieses Gefühl weicht selbst dann nicht, wenn die massgebenden Amtsstellen vom besten Willen beseelt sind und den Minderheiten sogar mehr Zuschüsse, Aufmerksamkeit, Zeit usw. zuwenden als ihnen rein zahlenmässig zukäme. Das gilt für unsere Anstalt so gut wie für das öffentliche Leben. Bei der Zuteilung der Räume, bei Anschaffungen, bei allen wichtigen Entschlüssen, immer und überall drängen sich die Notwendigkeiten der grossen Mehrheit vor. Man denke z. B. an die Wahl eines neuen Vorstehers, der unter den obwaltenden Umständen nur dem Stande der Taubstummenlehrer entnommen werden kann.

Auch die Leitung solcher Doppelanstalten bietet Schwierigkeiten. Es ist dem Vorsteher unmöglich, neben der gesamten Verwaltung gleichzeitig zwei so verschiedenartigen Gruppen von Kindern und entsprechenden Lehrkörpern vorbildlicher Führer zu sein, in beiden Abteilungen gleich vorzüglich zu unterrichten, die Fachschriften beider Gebiete zu überblicken. Es liegen hier Anforderungen vor, die angesichts des Aufblühens der heilpädagogischen Wissenschaft entschieden zu weit gehen. Zudem ist zu sagen, dass die Taubstummenabteilung neben sechs bis neun Schulklassen noch einen Kindergarten und eine Schwerhörigenklasse umfasst. Unsere Anstalt setzt sich also eigentlich aus vier verschiedenen Abteilungen zusammen.

Hören wir, was andere Fachleute des In- und Auslandes zu vorliegender Frage meinen:

«Mein Standpunkt in dieser Angelegenheit ist nun einmal der: eine Blindenschule mit einer Taubstummenschule in eine und dieselbe Anstalt zusammenzubringen, sei ein Missgriff» (geschrieben 1865 von Heinrich Hirzel, erst Taubstummenlehrer in Zürich und nachher Vorsteher der Blindenanstalt Lausanne).

«Die Anforderungen, die bezüglich Unterricht und Erziehung der blinden und taubstummen Kinder an die Lehrer und Versorger gestellt werden, sind so verschieden, dass für Vereinigung derselben in der gleichen Anstalt keine pädagogischen Gründe sprechen, im Gegenteil ... Wir erwarten, dass auch unsere Anstalt nach Uebergang an den Staat eine solche Trennung erfahren werde» (Gotthilf Kull, 1879–1892 Lehrer und 1892–1918 Vorsteher der Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich).

«Pädagogisch aber war und ist eine Verbindung von Taubstummen und Blinden überhaupt nicht zu verantworten ... Dass der Blinde dem Tauben das Ohr und der Taube dem Blinden das Auge leihe, ist zwar eine schöne, aber leere Redensart, die der Wirklichkeit durchaus nicht entspricht. Bei allem Umgang fehlt das Verständigungsmittel der Sprache.» (Aus einem Aufsatz im Oktoberheft 1934 des «Blindenfreundes», geschrieben von Friedrich Liebig in Gotha, wo sich als Ueberbleibsel der thüringischen Kleinstaaterie ebenfalls eine «Blinden- und Taubstummenanstalt» erhalten hat.)

«Die Schweiz hat zu viele Anstalten. Weniger wäre mehr. So sehr es mich als Schweizer freut, dass sich unser Ländchen auf dem Gebiete des Blindenwesens lebhaft regt, so sehr bedaure ich, dass die Zersplitterung der Kräfte meines Erachtens grösstenteils wieder zerstört, was guter Wille schafft. Die Schweiz ist für fünf Blindenanstalten viel zu klein. Statt einer idealen Anstalt, welche die Schweiz mit ihren bedeutenden, aber zerstreuten Mitteln schaffen könnte, bekommen wir eine lange Reihe von Krüppelanstalten, die ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind. (M. Kunz, Vorsteher der Blindenanstalt Illzach bei Mülhausen im Elsass.)

Eine grössere, gesamtschweizerische Blinden-Erziehungsanstalt wäre auch imstande, die Einführung ihrer Schulentlassenen ins Erwerbsleben zu übernehmen. Bisher hat die Zürcher Anstalt ihre nachschulpflichtigen Zöglinge, soweit sie nicht ins Elternhaus zurückkehrten oder zur Weiterbildung in eine andere Schule übertraten, den Blindenarbeitsheimen in St. Gallen, Zürich, Basel, Horw und Lausanne übergeben. Nur ungern zwar, weil die jungen Leute dort bald allerlei Gewohnheiten der Erwachsenen annahmen, von denen wir sie lieber noch ferngehalten hätten. Eine gemeinsame reine Erziehungsanstalt böte nun die Möglichkeit, durch Angliederung besonderer Lehrwerkstätten die gegenwärtig noch stark zersplitterte Ausbildung der blinden Lehrlinge ebenfalls zu konzentrieren und den Zeitverhältnissen besser anzupassen. Spiez besitzt bereits mehrere Werkstätten und ist heute schon imstande, alle seine Schulentlassenen beruflich auszubilden.

Bekanntlich lohnen sich die althergebrachten Blindenberufe, namentlich das Bürstenbinden und Mattenflechten, je länger je weniger. Die Bürstenbinderei ist nach und nach von der Hand- zur Maschinenarbeit übergegangen, und die Flechtereie hat in den Straf- und Schwachsinnigenanstalten übermächtige Konkurrenten erhalten. Darum hat unsere Blindenfürsorge nach dem Vorbilde der kriegführenden Länder, die ihren Kriegsblinden einen ausreichenden Broterwerb verschaffen mussten, angefangen, ihren schulentlassenen Schützlingen Stellen in grösseren Bureaux und Fabriken mit weitgehender Arbeitsteilung zu suchen, leider bisher mit geringem Erfolge. Es wäre nun geradezu Pflicht des Vorstehers der gemeinsamen Erziehungsanstalt, Gewerbebetriebe ausfindig zu machen, welche Blinden eine befriedigende Erwerbsarbeit bieten können.

Ferner wäre zu prüfen, ob die gemeinsame Anstalt nicht noch zwei weitere Aufgaben anpacken sollte: die Wiedereröffnung des seinerzeit von der bernischen Anstalt geführten, aber wegen mangelnden Zustroms aufgehobenen Kindergartens und die Sammlung und Schulung der zerstreut auf dem Lande wohnenden sechschwachen Kinder.

Man hält uns nun entgegen, dass Spiez für die Ostschweiz abgelegen sei. Die vorgeschlagene Lösung treffe darum Eltern und Zöglinge allzu hart. Die Angliederung unserer Blindenabteilung an die Spiezer Anstalt sei ein Verlust für Zürich, den jedermann schmerzlich empfinden müsse. Der Vertragsentwurfbürde dem Kanton Zürich verhältnismässig grosse Lasten auf und lasse die übrigen Kantone ungeschoren.

Diesen Einwänden gegenüber, so berechtigt sie z. T. sind, liesse sich mancherlei vorbringen. Ich beschränke mich auf wenige Hinweise. Nach Eröffnung der Anstalt Freiburg haben sogar die katholischen Eltern in der äussersten Ostschweiz ihre blinden Kinder trotz des weiten Weges ohne Zögern dorthin gebracht; und in unsern Nachbarländern sind die Entfernungen noch viel grösser. Unsere Kinder leiden im allgemeinen unter der Trennung sehr wenig, auf alle Fälle weniger als die Eltern. Wegen der Gefahr der Ueberschüttung mit Liebesbezeugungen, die oft zu grotesken Formen der Verzärtelung und Verwöhnung führt, wirkt sich die Lösung aus dem Familienverbande meist sogar wohltätig aus. Wer Einblicke in die Blindenbildung hat, weiss nur zu gut, wie oft die Angehörigen ihre blinden Kinder aus lauter Aengstlichkeit bis ins schulpflichtige Alter hinein wie Säuglinge halten und wie

sehr dadurch die Aussichten auf befriedigende Erziehungserfolge vermindert werden. Wir bestreiten nicht, dass es Väter und Mütter gibt, welche die Trennung von ihrem Kinde anfangs nur schwer ertragen; wenn sie sich also wehren, so ist das menschlich begreiflich. Wir machen aber auch andere Erfahrungen. Wir könnten Eltern nennen, die in nicht sehr grosser Entfernung wohnen und trotzdem ihre bei uns untergebrachten blinden Kinder seit Jahren nie besucht haben, ihnen keine Briefe schreiben, Pakete an sie bei der Garten- oder Haustüre abgeben, ohne sie zu begrüssen. Zudem haben die Anstalten das Recht, ihren Zöglingen und je einem Begleiter bei der Her- und der Rückreise (z. B. am Anfang und am Schluss der Ferien) Ausweise für den Bezug von Fahrkarten zu halbem Preise zu verabfolgen. Der Einwand, bei grösserer Entfernung hätten die Eltern nicht mehr die Möglichkeit, Besuche zu machen, verliert also bei näherem Zusehen viel von seinem Gewicht. Wir hoffen ferner zuversichtlich, dass in spätern, wirtschaftlich günstigeren Zeiten die Anstalt Spiez an einen für Zürich und die Ostschweiz leichter erreichbaren Ort verlegt werde. Dann wird auch der Zeitpunkt da sein, um die übrigen Kantone mit protestantischer Bevölkerung zur Mithilfe heranzuziehen und damit eine gerechtere Verteilung der Lasten zu erreichen.

Die Stellungnahme des Kantonsrates hat nun den Regierungsrat veranlasst, den Vertragsentwurf mit Spiez zurückzulegen und abzuwarten. Das darf uns jedoch nicht hindern, der Angelegenheit fernerhin volle Aufmerksamkeit zu schenken. Die Zusammenfassung der deutschschweizerischen Blindenbildung ist m. E. durch die Aussprache im Kantonsrat höchstens verzögert worden; sie wird sich wieder und dann noch bestimmter aufdrängen.

Zum Schluss sei noch der Wunsch ausgesprochen, man möge die weiteren Erörterungen etwas sachlicher halten als bisher. Richtet man den Blick aufs Ganze und die Zukunft, verzichtet man auf die Ueberspannung der kantonalen Ehrenpflichten, geht man in erster Linie vom Kinde aus und lässt man die Belange der Erwachsenen — die eigennützigen und die (vermeintlich) selbstlosen —, so wird man sich rasch einigen.

Bewegungsbegabung

Die Anwendung des Bewegungsprinzips (Erika Bebie-Wintsch: Das Bewegungsprinzip. Arbeiten aus dem Heilpädagogischen Seminar, Heft 5) auf alle Schulgattungen und Schulstufen lässt die Frage der verschiedenartigen Bereitschaft und Empfänglichkeit der einzelnen Schüler für diese Unterrichtsmethode auftauchen. Wir versuchen im folgenden, uns Rechenschaft zu geben, in welcher Weise dabei die Begabung eines Schülers mit- spricht, und fassen all das, was dabei eine Rolle spielt, unter dem Namen der «Bewegungsbegabung» zusammen.

Menschliche Bewegung ist zunächst etwas physiologisch Bedingtes. Der Krüppel, der Gelähmte, dann der Kranke, der Schwächliche und anderseits wieder der nervös Reizbare, der Motorisch-Unruhige ist schon durch die physiologischen Voraussetzungen seiner Leiblichkeit daran gehindert, mit dem Gesunden, Ausgeglichenen in Wettstreit zu treten auf dem Felde der Bewegung; und man wird beim Gesunden selber von einem Optimum dieser physiologischen Voraussetzungen, von einer motorischen Begabung schon im rein physiologischen Sinne sprechen können. — Psychologisch gesehen tritt uns diese Art der Bewegungsbegabung entgegen als ein Moment jenes Erlebens des eigenen Leibes, das für jeden Menschen eine spezifische, charakteristische Grösse ist. Als Geneigtheit oder aber Abgeneigtheit zu körperlicher Bewegung, als natürliches Wohlbehagen am

Rhythmus gleichmässiger Arbeit, des Gehens oder Tanzens, des Schwimmens oder Reitens, auch als Bedürfnis nach Bewegung (Bewegungsdrang, auch vielfach als «Bewegungstrieb» bezeichnet) kann diese rein physiologische Bewegungsbegabung erlebt werden.

In eben diesem Erleben der Bewegungsfähigkeit des eigenen Leibes liegt als zweite Komponente der Bewegungsbegabung eine wiederum von Individuum zu Individuum wechselnde und für jeden einzelnen Menschen charakteristische Einstellung zu diesem Erleben. Der eine bewertet seinen Leib als eine Last, die er schleppen muss; der zweite sieht in ihm mit all seinen Antrieben zur Bewegung einen Störenfried, der jedes gesammelte Beisichselbstsein vereitelt, Unannehmlichkeiten bereitet, wenn er nicht in Zucht gehalten wird; der dritte bejaht seinen Leib, insofern er Werkzeug zu sein vermag, mit dem sich immer noch mehr und noch Neues anfangen lässt; ein vierter wiederum freut sich ganz einfach seines Leibes und seiner natürlichen Rhythmen.

Diese Einstellung zum Erleben des eigenen Leibes bestimmt als zweites Moment wesentlich mit eben die Bewegungsbegabung. Nicht nur die physiologischen Möglichkeiten und Notwendigkeiten, wie sie im Erleben des eigenen Leibes selbst gegeben sind, sondern auch die Art und Weise wie der Inhalt dieses Erlebens vom erlebenden Subjekt beantwortet wird, fördert oder hemmt die Entfaltung des rein physiologisch bedingten Talent. Ob ein Mensch zum introvertierten oder zum extravertierten Typus gehört, ist von entscheidendem Einfluss auch für den Bewegungstypus. Ob einer Choleriker, Sanguiniker, Phlegmatiker oder Melancholiker ist, wird wiederum sowohl auf geringe als auch auf bedeutende physiologische Bewegungsbegabung einen variierenden Einfluss ausüben. Die physiologische Bewegungsbegabung erweist sich so als eine durchaus nicht statische, sondern vielmehr dynamische Grösse, eine Disposition nämlich, die nicht nur durch die Einflüsse der Umgebung angeregt oder in ihrer Entfaltung zurückgehalten werden kann, sondern die in erster Linie in ihrem Entfaltungsbereich begrenzt wird durch den psychologischen Typus und dessen spezifische Einstellung zu den im Erleben des eigenen Leibes erfahrenen Möglichkeiten. Dabei bleibt es eine offene, d. h. erst noch zu erforschende Frage, ob bei Widerstreit und gegenseitiger Hemmung von Einstellung und physiologischem Drang dieser Widerstreit gelöst und in ein Gleichgewicht und einen Zustand gegenseitiger Förderung übergeführt werden kann oder überhaupt übergeführt werden soll. Ebenso ist offene Frage, die nicht in jedem Falle in gleichem Sinne entschieden werden kann, ob eine Hemmung des Bewegungsdranges durch die Einstellung oder aber eine Störung der Einstellung durch den ihr unerwünschten Bewegungsdrang als das grössere Uebel anzusehen ist. Denken wir uns etwa einen motorischen Typus (als Einstellungstyp gemeint, so wird das eine ganz verschiedene Bedeutung haben, je nachdem, ob er physiologisch bewegungsbegabt ist oder nicht. Im Falle geringer physiologischer Bewegungsbegabung wird sich eine durch die bejahende Einstellung bedingte optimale Auswertung und Entfaltung der physiologischen Möglichkeiten ergeben, so dass im Resultat der zwar Bewegungsbegabte aber nicht auf das Motorische Eingestellte für den oberflächlichen Blick als der Bewegungsunbegabtere erscheinen kann. Wenn aber so dieser letztere mit seinen physiologischen Möglichkeiten nichts anfängt, weil er ihnen keinen Wert beimisst, so ist doch nicht gesagt, dass er damit etwas verliert; es ist ja durchaus möglich, dass die Gesamteinstellung des Betreffenden andersartigen Möglichkeiten zugewandt ist, die eine Beschränkung der Leibesbewegung bedingen, und deren Fruchtbarkeit einen Vergleich mit dem Ertrag einer Pflege der Leibesbewegung durchaus aushalten. — Auf alle Fälle kann sowohl eine grosse als auch eine geringe physiologische Bewegungsbegabung durch die Einstellung bejaht, aber auch abgelehnt werden; und Bejahung wie auch Verneinung können sowohl bloss durch Erziehung oder andere Umwelteinflüsse irrefleitet und dann korrigierbar sein, oder aber charakterologisch bedingt und dann, als zum Wesen und zur Eigenart einer Person gehörig, nicht ohne Gefahr für deren seelische Gesundheit zu ändern sein.

Aber noch von einer dritten Seite her wird die Gesamtbewegungsbegabung bestimmt, nämlich von der allgemein geistigen Begabung her. Wir verwenden mit Absicht diesen vagen Aus-

druck, um uns nicht einschränken zu müssen etwa auf das enge Gebiet der bloss intellektuellen Begabung; praktische und theoretische Intelligenz, produktive und reproduktive Intelligenz, künstlerische Produktivität und künstlerisch reproduktive Begabung und anderes mehr zählen wir zu den Momenten der allgemein geistigen Begabung. Es kann ein Mensch physiologisch bewegungsbegabt sein, dazu zum motorischen Einstellungstypus gehören; immer noch besteht in seiner Bewegungsbegabung ein Unterschied, je nachdem er nun mit diesen Möglichkeiten, an denen er Freude hat, auch etwas anzufangen weiss, ob er Einfälle hat, sie künstlerisch zu gestalten oder praktisch anzuwenden versteht. Beachten wir diese dritte Komponente, so sehen wir, wie beispielsweise ein aufs Motorische eingestellter Mensch es deswegen nicht nötig hat, sich der Entfaltung seiner physiologischen Bewegungsmöglichkeiten und -anlagen zuzuwenden; er kann, wenn diese gering sind, dagegen die geistige Begabung in irgendeiner Richtung gross, diesen Sinn für Rhythmus und Bewegtheit in irgendein geistiges Gebiet hineintragen und hier etwas schaffen; er wird dann trotz seiner Einstellung aufs Motorische beispielsweise kein Tänzer, sondern vielleicht ein Musiker. Dass solche geistige Beweglichkeit nicht Hand in Hand mit leiblicher Bewegtheit zu gehen braucht, dass vielmehr gerade umgekehrt beide sich leicht widerstreiten oder gar ausschliessen, behauptet *Rorschach* (Rorschach: Psychodiagnostik), wenn er feststellt, dass Menschen mit grosser Produktivität des Denkens in ihren Wahrnehmungen durch Kinästhesien im Wahrnehmungsvorgang auf geistige Produktivität des Wahrnehmenden zurückgeschlossen werden kann; dass diese selben Menschen aber erfahrungsgemäss nach aussen als gehalten, ruhig, unbewegt erscheinen, während die lebhaften, gebärdenreichen, äusserlich beweglichen Menschen wenig Kinästhesien und eine geringe geistige Beweglichkeit zu zeigen pflegen.

Zusammenfassend würden wir also sagen: Bewegungsbegabung ist zunächst eine physiologische Disposition; diese aber wird in ihrer Entfaltung bestimmt einerseits durch die bejahende oder verneinende Einstellung des Individuums zu den im Erleben des eigenen Leibes vorgefundenen Möglichkeiten leiblicher Bewegung und anderseits durch die allgemein geistige Produktivität, insbesondere die Fähigkeit praktischer Anwendung oder diejenige künstlerischer Gestaltung. Dr. Paul Moor.

Aus einem Kurse

Ferien- und Fortbildungswoche nannte sich eine erstmalige Veranstaltung des heilpädagogischen Seminars Zürich, zu der sich 25 Teilnehmer im Schloss Münchenbuchsee, der bernischen kantonalen Taubstummenanstalt für Knaben, im vergangenen Sommer einfanden.

Es referierten: Herr Prof. Hanselmann über Sinn und Wesen der Fortbildung, über Disziplinhalten und über das Bewegungsprinzip; Herr Dr. Moor über einen Einzelfall; Herr Dr. Bieri über den Taubstummenunterricht. Frau Bebie führte mit den Teilnehmern eine praktische Uebung in Bewegungsprinzip durch.

Einiges aus der Fülle des Aufgenommenen möge hier folgen:

Fortbildung ist nicht nur Vermehrung des Wissens durch Kurse und Lektüre, sondern vor allem Fortschritt in der Selbst-erziehung, im Mut, in der Tapferkeit, in der Selbstbehauptung so gut wie in der Rücksichtnahme auf andere. Diese Fortbildung geschehe wie ein vernünftiges Bergsteigen; sie sei keine Hetze. *Gute Disziplin, Autorität*, sie beruhen auf geistiger Ueberlegenheit des Führers. Wir erreichen sie durch inneres Beieinandersein, Beherrschtsein. Hinter unseren Befehlen stehe nicht: «Ich will es so», sondern dies: «So muss es sein.» Das Kind spürt dann, dass auch der Lehrer sich höheren Gesetzen unterwirft.

Aus den Darlegungen von Herrn Dr. Moor ergab sich, dass ein Kind durch *übermässige Strenge der Erzieher* in ein Verhalten hineingedrängt werden kann, das Schwererziehbarkeit oder selbst Psychopathie durchaus gleichsieht. Hier kann nur eine Aenderung in der Einstellung zum Kinde lösend wirken.

Herr Dr. Bieri machte uns im Verlaufe seines Referates über *Taubstummenbildung* mit einer neuen wissenschaftlichen Erfindung bekannt, durch die das Erfassen der Gehörseindrücke eines

Schwerhörigen in ungeahnter Weise erleichtert wird. Er führte Originalaufnahmen mittels Schallplatten vor, bei denen Prof. Brimings in München die bei Schwerhörigen ausfallenden tiefen oder hohen Töne in verschiedenem Stärkegrad abgedrosselt hat, so dass man einen Text erst normal und dann im Sinne von Schwerhörigkeit aufnahm. Dabei erlebt man, wie grausam unmelodisch, wie arg verstümmelt die menschliche Sprache dem armen Schwerhörigen klingt. Erschüttert steht man seiner Seelennot als Wissender gegenüber und kann nur wünschen, dass eine weite Verbreitung solcher Platten das Verständnis der Mitmenschen für die Not der Schwerhörigen erhöhe.

Was das *Bewegungsprinzip* bezweckt und was es im Menschen erlöst und erreicht, das durften die Teilnehmer an der überaus eindrucksvollen Lektion unter der Leitung von Frau Bebie im sonnigen Hofe der Anstalt an sich selber erfahren. Gerade hier, wo Pestalozzi voll Hoffnung einzog, spürte man deutlich: Dies ist Geist von seinem Geist; dies meinte er mit seiner Forderung der Anschauung: dass sie ein An-Tun sei; nicht bloss ein An-Sehen.

Voller Dank gedenken wir aller derer, die uns diese unvergesslichen Ferientage ermöglichten. Hedwig Ammann.

Bücherschau

H. Hanselmann: ..., aber er geht nicht gern zur Schule. (Schweizer Spiegel, Verlag.)

Im Untertitel heisst diese neue Schrift des unermüdlich hilfsbereiten Heilpädagogen: *Lernmüde Kinder*. Sie befasst sich mit dem weiten Gebiete der Kinderschwierigkeiten innerhalb des knapp umrissenen Schulgevierts.

Weise und überlegen, wie in allen seinen Publikationen, beleuchtet der Verfasser diesen Raum und seine Lebewesen. Schliesslich fallen die Mauern; Schule ist dann ein Beziehungs-gewebe zwischen Gegenwart und Vergangenheit, zwischen Familie und Berufserzieher, zwischen dem Volk und seiner Jugend.

Wenn den 90 Seiten Erfassung der Lernmüdigkeit 16 Seiten Bekämpfung der Schulunlust gegenüberstehen, so ist zu sagen, dass innerhalb der Ursachendarstellung schon viele praktische Ratschläge zur Behandlung zu finden sind und ausserdem: Der eigenen Initiative, der Erfindungstüchtigkeit jedes Lehrers stehen in der Behebung der Schulschwierigkeiten reiche Betätigungsmöglichkeiten offen, sobald er deren Grundwesen erkannt hat. In beiden Richtungen bietet diese Monographie über lernmüde Kinder wertvolle Aufklärung und mutmachende Anregung. M. S.

Inhaltsverzeichnis des 5. Jahrganges

Nr. 1. Spruchweisheit	Laotse.
Was sagen unsere Ehemaligen? I . . .	M. S.
Eugenik und Weltanschauung . . .	Dr. med. W. Deuchler.
Die Ausbildung am heilpädagogischen Seminar Zürich	Dr. Paul Moor.
Nr. 2. Gottfried-Keller-Worte	
Familien mit erbkrankem Nachwuchs	E. Graf.
Das einzige Kind	Martha Knecht.
Nr. 3. Aus: «Das Leiden eines Knaben» . . .	C. F. Meyer.
Was sagen unsere Ehemaligen? II . . .	M. S.
Ueber die Sonderbeschulung schwacher Kinder	E. B.
Frage und Antwort	
Bücher- und Zeitschriftenschau . . .	M. S.
Nr. 4. Sterilisation und nachgehende Fürsorge	H. Hanselmann.
Schwierige Kinder	H. Stauber.
Zeitschriftenschau	H. B.
Nr. 5. Heinrich Hanselmann	Dr. Paul Moor.
Ruth von der Leyen †	Lisbeth Hurwitz.
Zeitschriftenschau	Dr. med. W. Moos.
Nr. 6. Die Zusammenfassung der schweizerischen Blindenbildung	Direktor J. Hepp.
Bewegungsbegabung	Dr. Paul Moor.
Aus einem Kurse	Hedwig Ammann.
Bücherschau	M. S.
Inhaltsverzeichnis	